**Informationen zur Studienfahrt 2014 nach Schottland**

Liebe Eltern und zukünftige Abiturienten,

ich wende mich heute an Sie, um Ihnen einige Informationen zur bevorstehende Studienfahrt 2014 zu geben. Es fand eine Abstimmung statt, bei der sich die Schüler mit großer Mehrheit für **Schottland** entschieden haben. Die Studienreise findet vom

**16. - 23. September 2014**

statt. Die Kosten für Fahrt, Übernachtung und Halbpension sollten je nach Teilnehmerzahl bei ca.

**550,- €**

liegen. In den Betrag ist bereits ein Puffer eingerechnet, sofern Geld übrig bleiben sollte, wird dies am Ende wieder ausgezahlt. Damit das Reisebüro uns ein zugeschnittenes Angebot für die Studienfahrt anbieten kann, benötige ich **bis** **07.02.2014 eine definitive Zu- oder Absage**, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn an der Studienfahrt nach Schottland teilnimmt.

Da es sich bei der Studienfahrt um eine Schulveranstaltung handelt, müssen sich die Schüler auch hier an die Schulordnung halten.

Auf Anfrage des Reisebüros erbitten wir eine **Anzahlung in Höhe von 200,- € bis zum 10.02.2014**. Der Restbetrag in Höhe von 350,- € ist zu einem späteren Termin, der Ihnen noch mittgeteilt werden wird, zu entrichten. Die Beträge werden auf einem gesonderten Schulkonto angelegt. Die frühzeitig eingeforderte Anzahlung dient uns Lehrkräften als Sicherheit, um etwaige Stornokosten abfangen zu können.

**Abwicklungskonto:**

**Verwendungszweck: ABI-Fahrt Schottland\_***Name, Vorname*

**Kontonummer: 401 099 85**

**BLZ: 783 500 00**

**Sparkasse Coburg - Lichtenfels**

**Anschrift der Unterkunft (voraussichtlich):**

**Smart City Hostel**

**Lage:** sehr zentral, nur wenige Meter unterhalb der Royal Mile.

**Ausstattung:** moderne Aufenthaltsräume, Internetzugang, Bar, Restaurant und

Selbstversorgerküche sind vorhanden; umfangreiches, schottisches Frühstück und Bettwäsche inklusive

**Zimmer:** 4- bis 8-Bettzimmer. Alle Zimmer mit Dusche/WC.

**Bewertung:** sehr gutes und modernes Jugendhotel in bester Lage von Edinburgh

**Homepage der Unterkunft**: [http://www.smartcityhostels.com/edinburgh-youth-hostel.aspx](file:///E:\Albertinum\Albert%20Abiturfahrten\dereferrer?redirectUrl=http%3A%2F%2Fwww.smartcityhostels.com%2Fedinburgh-youth-hostel.aspx)

Im Reisepreis enthalten ist die Übernachtung an Bord der Fähre in 4-Bett-Innenkabinen mit Dusche/WC.

**Voraussichtlicher Ablauf der Studienfahrt**:

**Di, 16-9-14**

Abfahrt Coburg nach Amsterdam/Ijmuiden – Überfahrt nach Newcastle

**Mi, 17-9-14**

Ankunft Newcastle – Hadrianswall – Abteiruinen von Jedburgh und Melrose

Ankunft Edinburgh

**Do, 18-9-14**

Edinburgh (Edinburgh Castle, Museum „The Scotch Whisky Experience”…)

**Fr, 19-9-14**

Ausflug in die Grampian Mountains zum Blair Castle

Besichtigung der Blair Atholl Whisky Destillerie

Perth

**Sa, 20-9-14**

Ausflug nach Stirling

Besichtigung der „Battle of Bannockburn“-Ausstellung

Wanderung am Loch Lomond

**So, 21-9-14**

Edinburgh

Abends „Ghost Tour“ durch die Innenstadt

**Mo, 22-9-14**

Abfahrt Edinburgh – Besichtigung Bamburgh Castle - Newcastle

**Di, 23-9-14**

Ankunft Coburg

Die genauen Abfahrt- und Ankunftszeiten werden noch rechtzeitig mitgeteilt!

Mit freundlichen Grüßen

StRin Götz

INFORMATIONSBLATT ZU SCHÜLERFAHRTEN

(BEKANNTMACHUNG DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT UND KULTUS DURCHFÜHRUNGSHINWEISE ZU SCHÜLERFAHRTEN VOM 9. JULI 2010)

Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen genau durch und bestätigen Sie deren Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

**Versicherungsschutz**

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schülerfahrten im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden, nicht aber gegen Sachschäden versichert. Dies gilt auch für Schülerfahrten ins Ausland. Bitte beantragen Sie hierfür bei den gesetzlichen Krankenkassen eine Anspruchsbescheinigung für die Inanspruchnahme von Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherungen im Ausland. Die Schülerinnen und Schüler, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse krankenversichert sind, sollten diese **Anspruchsbescheinigung** mit sich führen. Soweit die Schülerin bzw. der Schüler privat versichert ist, wird empfohlen, dass Sie sich vor Fahrtantritt bei Ihrem Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsumfang erkundigen. Es wird empfohlen, zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Es wird eine **Gruppenhaftpflichtversicherung** abgeschlossen; die begleitende Lehrkraft schließt den Vertrag mit dem Versicherer in Vertretung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler ab. Die Kosten in Höhe von13,- € pro Teilnehmer sind bereits im Reisepreis enthalten.

**Kosten**

Die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten in Höhe von 550,- € sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Für nähere Auskünfte zu Unterstützungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Sekretariat, wo Ihnen weitere Informationen gegeben werden können.

**Vorzeitiges Nach-Hause-Schicken von Schülerinnen und Schülern**

Schülerinnen und Schüler, die durch Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen einer Schülerfahrt in Frage stellen, können noch vor deren Beendigung nach Hause geschickt werden, wenn andere Maßnahmen unzweckmäßig erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten

haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Schülerfahrt den Unterricht in anderen Klassen oder Kursen oder sonstige Schulveranstaltungen der Schule zu besuchen. Darüber hinaus bleibt es der Schule unbenommen, erforderlichenfalls weitere Ordnungs- maßnahmen zu verhängen (Art. 86 Abs. 5 Satz 1 BayEUG).

**Erkrankungen, Medikamenteneinnahme, Allergien, sonstige Einschränkungen der Gesundheit**

Bitte **informieren** Sie eine **begleitende Lehrkraft**, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Ist die Schülerin oder der Schüler nicht in der Lage, sich – gegebenenfalls nach Erinnerung durch eine Begleitperson – selbst mit Medikamenten, Spritzen etc. zu versorgen, so ist die medizinische Versorgung der Schülerin bzw. des Schülers durch die Erziehungsberechtigten anderweitig sicherzustellen (z.B. durch die

Begleitung eines Erziehungs-berechtigten).

**Unbeaufsichtigter Ausgang in kleinen Gruppen**

Bei entsprechender Reife und Disziplin kann den Schülerinnen und Schülern Ausgang in kleinen Gruppen (mind. 4 Personen) – gegebenenfalls auch an einzelnen Abenden – gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die vorherige schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der genaue Zeitpunkt der Rückkehr festzulegen. Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

**Notwendige vertrauliche Informationen**

Bitte **informieren** Sie uns, wenn Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf bestimmte Reize allergische Reaktionen zeigt, in seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss, oder sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen zu ergreifen sind. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

folgende Allergien sind bekannt:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

An folgenden Aktivitäten kann mein / unser Kind nicht teilnehmen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Erreichbarkeit im Notfall**

Bitte geben Sie uns eine Telefonnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an unter der wir Sie im Falle eines Notfalles (Unfall, Krankheit, Diebstahl, Verlust wichtiger Dokumente etc.) erreichen können.

**Einverständniserklärung**

Ich/Wir habe(n) von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen und bin/sind damit

einverstanden, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Klasse) an der Studienfahrt nach Schottland vom 16.09.2014 bis 23.09.2014 verbindlich teilnimmt.

Zum Zeitpunkt der Studienfahrt ist meine Tochter/ mein Sohn 🞏 volljährig 🞏 nicht volljährig!

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn an einzelnen Abenden Ausgang in kleinen Gruppen gewährt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten